



Foto: Bank-Verlag

Versicherungsdienstleistungen sind Geschäfte mit dem Risiko

Die Auswirkungen von Solvency II auf die Versicherungswirtschaft

Frank Romeike

Nicht nur Banken werden durch die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) ihr Eigenkapital zukünftig stärker an den individuellen Kreditrisiken sowie den operativen Risiken der Bank orientieren, sondern auch die finanzielle Ausstattung von Versicherungsunternehmen wird durch neue Solvabilitätsvorschriften (Solvency II) geregelt.

Geschäft mit hohem Risiko

Die amerikanische Investmentbank Goldman Sachs geht davon aus, dass etwa 25 bis 30 Versicherer Probleme haben, die aktuellen Solvenz Kriterien zu erfüllen. Etwa ein Drittel der 118 in Deutschland tätigen Lebensversicherer werde nach Meinung der Analysten in den kommenden drei bis fünf Jahren

vom Markt verschwinden. Nach einer bisher unveröffentlichten Studie der Rating-Agentur Fitch sollen 18 Lebensversicherer die aktuelle Gewinnbeteiligung nur noch maximal 18 Monate lang an die Kunden zahlen können, da die Reserven abgeschmolzen seien. Unterstellt wurde bei der Studie eine Nettoverzinsung von null. Insbe-

sondere auf Grund der Aktienmarktbaissse ist diese Annahme in der Zwischenzeit für viele Versicherer bittere Realität geworden. Ergänzend verzeichnen die Versicherer heute auch auf der Passivseite höhere Risiken (etwa durch umfassendere Deckungsschutzkonzepte, wie beispielsweise All-risk-Deckungen¹ oder Lösungen des Alternative Risk Financing²). An vielen Schwierigkeiten sind die Versicherungsunternehmen nicht unschuldig, da die meisten Versicherer in Deutschland keine integrierte Kapitalanlage- und Risiko-Steuerung betreiben. Neue Asset-Klassen, vo-

¹ Bezeichnung für eine Versicherungsform, die alle nicht explizit ausgeschlossenen Gefahren deckt.

² Bei Alternative Risk Financing handelt es sich um Lösungen, bei denen häufig ein Risikoausgleich über die Zeit und innerhalb des Portfolios erfolgt, sodass auch traditionell nicht versicherbare Risiken vom Versicherer übernommen werden.

latile Aktienmärkte sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau überfordern die Asset- und Liabilitysteuerung traditioneller Prägung. Einem integrierten, proaktiven Risiko-Management, idealerweise unter systematischer Einbeziehung der Passivseite (Asset Liability Management), wird zukünftig eine große Bedeutung zukommen.

Basel II und Solvency II

Es erscheint fraglich, inwieweit das Ziel des Baseler Komitees, nämlich die Solidität des internationalen Finanzsystems zu stärken, überhaupt erreicht werden kann, wenn ausschließlich Banken in den Regulierungsprozess einbezogen werden. Versicherungsunternehmen stabilisieren den Wirtschaftsprozess, indem einzelwirtschaftliche Schäden ersetzt und volkswirtschaftliche Schäden durch Maßnahmen zur Schadenverhütung vermindert werden. Sowohl Banken als auch Versicherungen übernehmen wichtige gesamtwirtschaftliche Funktionen, etwa die Transformation von Fristen und Risiken. Banken, Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungen konkurrieren in immer stärkerem Umfang auf denselben Märkten mit ähnlichen oder identischen Produkten. In der Folge dieser Ähnlichkeiten liegt es nahe, auch die aufsichtsrechtlichen Vorschriften für beide Sektoren anzunähern und zu vereinheitlichen. In Deutschland wurde dieser Schritt bereits vollzogen, seit die Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen, das Versicherungswesen und den Wertpapierhandel seit 1. Mai 2002 organisatorisch unter einem Dach zu einer Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammengefasst wurden. Insbesondere der Grundsatz des „Level-Playing-Field“, wonach Unternehmen mit den gleichen Risiken und in den gleichen Geschäftsbereichen

auch gleichen Regeln unterworfen werden sollten, gebietet eine einheitliche Aufsicht. Ansonsten würde es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen, da risikobehaftete Geschäfte in Bereiche verlagert werden, die geringer reguliert sind.

Risiko-Steuerung und Risiko-Politik

Versicherung ist die Deckung eines im Einzelnen ungewissen, insgesamt aber mit versicherungsmathematischen Methoden quantifizierbaren Mittelbedarfs auf der Grundlage des Risiko-Ausgleichs im Kollektiv und in der Zeit. Genauer lässt sich das Versicherungsgeschäft in die Bestandteile Risiko-Geschäft, Spar- und Entspargeschäft und Dienstleistungsgeschäft unterteilen. Den Kern bildet sicherlich das Risiko-Geschäft, in dem ein unter Umständen großer, unbestimmter und unsicherer Verlust gegen einen kleinen, bestimmten und sicheren Verlust (die Prämie) ausgetauscht wird. Insbesondere in der Lebensversicherung tritt das Spar- und Entspargeschäft hinzu. Ergänzt wird das Risiko- und Spar-/Entspargeschäft durch verschiedene Dienstleistungen, etwa Schadensabwicklung oder Beratung. Die Ertragslage eines Versicherers hängt insbesondere vom Verlauf der versicherungstechnischen Risiken ab, wobei dieses durch die Streuung der Gesamtschadenverteilung des Kollektivs bestimmt wird. Die Schäden des Kollektivs weichen in der Regel vom Erwartungswert ab. Mit Hilfe der versicherungstechnischen Risiko-Politik versucht der Versicherer, die einzelnen Elemente des versicherungstechnischen Risikos zu steuern. Neben dem reinen Risiko-Geschäft spielt – insbesondere durch die Vorauszahlung der Prämie und die in einigen Versicherungszweigen vorkommenden Spar-/Entspargänge – auch das Kapitalanlagegeschäft bei Versicherungs-

unternehmen eine besondere Rolle. Da auch die Entscheidungen im Kapitalanlagegeschäft nicht direkt zu bestimmten Ergebnissen führen, sondern in der Regel zu Wahrscheinlichkeitsverteilungen von Ergebnissen, existiert neben dem versicherungstechnischen Risiko auch ein Kapitalanlage-Risiko. Das Kapitalanlagegeschäft insgesamt übernimmt eine wichtige Finanzierungsaufgabe in der Volkswirtschaft, da Versicherer das ihr zur Verfügung stehende Kapital über den Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt Gewinn bringend anlegen. Versicherer sind demnach sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite Risiken ausgesetzt. Banken sind demgegenüber im Wesentlichen nur Aktiv-Risiken ausgesetzt.

Ausgangslage Solvency I

Basierend auf dem Gläubigerschutzziel der Versicherungs- und Bankenaufsicht sind sowohl Banken als auch Versicherungen dazu verpflichtet, dass Verträge dauerhaft erfüllt werden können (siehe etwa § 53 c Versicherungsaufsichtsgesetz und § 10 Abs. I Kreditwesengesetz). Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird insbesondere Eigenkapital zur Deckung von Verlusten gefordert (Solvabilitätsmittel gemäß § 53 c VAG), damit die Ruinwahrscheinlichkeit vermindert wird. Demnach wird die Mindesteigenkapitalausstattung der Versicherungsunternehmen im Wesentlichen durch das rechtliche Solvabilitätssystem bestimmt. Gegenwärtig wird das aus den Jahren 1973 (Nichtleben) und 1979 (Leben) stammende Solvabilitätssystem europaweit modernisiert und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Bereits im Jahr 1997 wurde durch den Müller-Report³ ein Vergleich der Sol-

³ Benannt nach dem damaligen Vizepräsidenten des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen.

venzkontrolle in anderen Ländern der EU vorgelegt. Empfohlen wurde etwa eine Erhöhung der Mindestbeträge für Garantiefonds sowie eine Korrektur der das Solvabilitätssoll bedeckenden Eigenmittel. Bereits Anfang 2002 wurden die Vorschläge der Müller-Kommission vom EU-Parlament verabschiedet (Solvency I) und müssen nun von den Mitgliedstaaten innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden. Ab dem Jahr 2004 sind diese Mindeststandards für die Versicherer verbindlich. Einige Aufsichtsbehörden haben bereits jetzt angekündigt, sich mit den Mindestanforderungen nicht zufrieden zu geben und fordern etwa Regelungen basierend auf dem Risk-Based-Capital-Ansatz⁴. Nach Solvency I wird neben anderen Modifikationen der Garantiefonds⁵ auf 3 Mio. € (bzw. 2 Mio. €, wenn keine Haftpflichtrisiken versichert werden) erhöht und entsprechend dem Inflationsindex angepasst. Parallel werden den Aufsichtsbehörden mehr Rechte eingeräumt. So wird zukünftig etwa das Rating des Rückversicherungsunternehmens auf die Ermittlung der Solvabilität des Erstversicherers haben. Die EU-Kommission hat jedoch Zweifel daran, dass Solvency I die Marktveränderungen der vergangenen Jahre adäquat berücksichtigt. Volatile Kapitalmärkte, derivative Finanzinstrumente und drastisch veränderte Investmentstrategien der Versicherer stehen einer relativ ein-

⁴ Informationen zum Ansatz des Risk-Based-Capitals finden Sie in der Solvency II-Studie „Study into the methodologies to assess the overall financial position of an insurance undertaking from the perspective of prudential supervision“.

Download: http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/de/finances/insur/solvency-study_de.htm

⁵ Der Garantiefonds ist Teil des Solvabilitätssystems und dient zur Sicherung bestehender und zukünftiger Verbindlichkeiten. Bei einer Versicherungsaktiengesellschaft dient das Grundkapital als Garantiefonds, bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit der Gründungsstock.

fachen Methodik zur pauschalen Bewertung des Anlage-Risikos eines Versicherers gegenüber. Demgegenüber wird sich bei Banken – basierend auf Basel II – die Höhe des Eigenkapitals zukünftig stärker an den individuellen Kreditrisiken sowie an den operationellen Risiken der Bank orientieren. Insbesondere auch operationelle Risiken werden nun auch explizit in die Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals einbezogen.⁶

Grundlegende Reform als Ziel

Vor dem Hintergrund eines erhöhten Wettbewerbs in der Versicherungsbranche und der Entwicklungen auf den Kapitalmärkten hat bereits Anfang 2000 die EU-Kommission das Projekt „Solvency II“ auf die Schienen gesetzt, um das Solvabilitätssystem in Europa weiter zu verbessern und mit den Regelungen des Bankwesens zu harmonisieren. Ziel ist eine grundlegende Reform der Versicherungsaufsicht. Für die Umsetzung von Solvency II ist ein Zeitraum von etwa 6 bis 10 Jahren terminiert. Eine im Mai 2002 veröffentlichte Studie schlägt u. a. das Einbeziehen von fünf Risiko-Kategorien in das Solvabilitätssystem vor:

- das versicherungstechnische Risiko (Kalkulation der Prämien, Reservierung, Rückversicherungsnahme),
- das Kredit-Risiko (Ausfall-Risiko bei Kapitalanlage, Bonität der Rückversicherer),
- das Markt-Risiko (Volatilität der Kapitalanlagen),
- das operationelle Risiko (Technologie, Personal, Organisation, Extern),
- das „Asset-Liability-Mismatching“.

⁶ Das operationelle Risiko definiert der Baseler Ausschuss als die „Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder von externen Ereignissen eintreten“.

Für die Bewertung der unterschiedlichen Risiko-Kategorien stehen neben statischen auch dynamische Methoden, wie etwa Simulations- oder Szenariotechniken, zur Verfügung. Gegenüber den heute in Europa üblichen statischen Methoden bieten dynamische Systeme den Vorteil einer sensitiven Risiko-Messung für alle Risiko-Kategorien. Operationelle Risiken und „Asset-Liability-Mismatching“⁷ Risiken können ausschließlich nur mit modernen, dynamischen Methoden bewertet werden. Es ist auch davon auszugehen, dass – analog zu Basel II – die Aufsichtsbehörden mit Vorschlägen zur Nutzung verschiedener Bewertungsmethoden einen Anreiz schaffen, dass Versicherer komplexere und genauere Methoden zur Messung der Risiken wählen, da dadurch tendenziell die Qualität des Risiko-Managements zunimmt. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die aus Basel II bekannte Drei-Säulen-Konzeption auch auf Solvency II ausgedehnt wird. Dies würde bedeuten, dass neben den Vorschriften zum Verhalten von Eigenkapital, das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process) und eine stärker qualitativ ausgerichtete versicherungsaufsicht (Säule 2) an Bedeutung gewinnen werden.

Folgen für Versicherer in Deutschland

Mit der dritten Säule „Offenlegung“ wird die Transparenz der Risiko-Positionen und der Risiko-Managementprozesse einer Versicherung angestrebt, um die bisher bestehende starke Informationsasymmetrie zu reduzieren, so dass die Marktteilnehmer die Versicherungen über ihre Renditeforderungen disziplinieren können.

⁷ Risiken aus Asset-Liability-Mismatching basieren auf den Wechselwirkungen zwischen Aktiva und Passiva. So musste etwa 1997 der japanische Versicherer Nissan Mutual Life Konkurs anmelden, weil die Koordination von Aktiv- und Passivwerten unzureichend war.

Risiko ist allgegenwärtig. Wirtschaftliches Handeln bedeutet auch immer, Risiken einzugehen. Der langfristige Erfolg im Bank- und Versicherungsgeschäft wird über die Qualität des Risiko-Managements definiert. Banken oder Versicherungsunternehmen, die über gute und effiziente Instrumente zur Messung und Steuerung ihrer Risiken verfügen, verschaffen sich einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil. Versicherer mit einem integrierten Risiko-Management werden ggf. sogar weniger Eigenkapital benötigen als vor Solvency II. Versicherer müssen in der Zukunft ihre Transparenz insgesamt erhöhen und ihre Entscheidungen durch verlässliche, quantitativ untermauerte Aussagen über zukünftige Entwicklungen entscheidungsrelevanter Unternehmenskennzahlen treffen. Versicherer sind angehalten (bereits nach Solvency I) wesentlich schneller Daten, etwa für die Berechnung der Solvabilitätsmarge und der Eigenmittel, zur Verfügung zu stellen. Eine fortgeschrittene ALM-Technik ist der Ansatz der „Dynamic Financial Analysis“ (DFA), die ursprünglich in der Schaden- und Unfallversicherungsindustrie entwickelt wurde und im Kern die Simulation aller Prozesse eines Versicherers (etwa Rückversicherungsnahe, Kapitalanlagenmix) sowie der Marktseite umfasst. Erst durch die Fortschritte in der Computertechnologie sind derartig komplexe Simulationen möglich. Integrierte und moderne Methoden, wie etwa DFA, können dabei helfen, den Entscheidungsprozess im Versicherungsunternehmen zu optimieren und eine Koordination von Aktiva und Passiva zu erreichen, um solider und profitabler zu arbeiten. Unternehmen heißt riskieren. Erfolgreich unternehmen heißt kalkuliert riskieren. ■

IMPRESSUM

RATING aktuell

Chefredakteur:

Dr. Stefan Hirschmann (verantwortlich)
Tel. (0221) 54 90-221, Fax (0221) 54 90-315
E-Mail: stefan.hirschmann@bank-verlag.de

Redaktion:

Frank Romeike
Tel. (0221) 54 90-532, Fax (0221) 54 90-315
E-Mail: frank.romeike@bank-verlag.de

Redaktioneller Fachbeirat:

Ständige Mitglieder:

Dr. Uwe Gaumert (Bundesverband deutscher Banken e. V.), Guido del Mestre (GMB Gesellschaft für Management und Beratung), Dr. Martin Murfeld (Council of Europe Development Bank), Prof. Dr. Hermann Schulte-Mattler (Fachhochschule Dortmund)

Turnusmäßige Mitglieder:

Dr. Jürgen Berblinger (Moody's Investors Service), Torsten Hinrichs (Standard & Poor's), Jens Schmidt-Bürgel (Fitch Ratings)

ISSN:

1619-9308

Anzeigenabwicklung:

Christel Corfield
Tel. (0221) 54 90-128, Fax (0221) 54 90-315
E-Mail: medien@bank-verlag.de

Anzeigenverkauf:

Verlagsvertretung Schlemme
Patrickstraße 45, 65191 Wiesbaden
Tel. (0611) 183 01-11/12, Fax (0611) 45 16 22
E-Mail: schlemme@t-online.de
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 a.

Abo- und Leser-Service:

Tel. (0221) 54 90-500, Fax (0221) 54 90-315
E-Mail: medien@bank-verlag.de

Verlag und Redaktion:

Bank-Verlag GmbH
Postfach 45 02 09, 50877 Köln
Wendelinstraße 1, 50933 Köln
Tel. (0221) 54 90-0, Fax (0221) 54 90-315
E-Mail: medien@bank-verlag.de

Herstellung:

Martin Jünger
Tel. (0221) 54 90-132, Fax (0221) 54 90-315
E-Mail: martin.juenger@bank-verlag.de

Produktionsleitung: Walter Bruns

Vertriebsleitung: Bernd Tretow

Verlagsleitung: Sebastian Stahl

Gestaltung: Wicadesign, Köln
Satz: Medienhaus Froitzheim AG, Bonn/Berlin
Druck: Moeker Merkur Druck GmbH, Köln
Titelbild: Bernd Schaller
Gestaltung: Nasser Zalmai, Medienhaus Froitzheim AG, Bonn/Berlin
Erscheinungsweise: 6 x im Jahr
Bezugspreise: 25,- € jährlich zzgl. Versand und 7% MwSt.
Einzelheft 4,50 € zzgl. Versand und 7% MwSt.

RATINGaktuell richtet sich an Finanzdienstleister, mittelständische Unternehmen, Rating-Agenturen und alle in den Kapitalbeschaffungsprozess involvierten Institutionen.

RATINGaktuell gibt es direkt beim Bank-Verlag Köln und bei ausgewählten Finanzdienstleistern.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Einwilligung des Verlags und Angabe der Quelle. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen keine Gewähr.